

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Neverin für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Neubrandenburg und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretungen haben in ihren Sitzungen den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht und das Amtsgericht Neubrandenburg gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

13.05. bis 24.05.2013

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Amt Neverin, FB Personal/Schulen, 17039 Neverin, Dorfstraße 36
zu den Sprechstunden

Dienstag	von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.30 Uhr
Freitag	von 7.30 bis 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim der unten genannten Behörde Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Neverin, den 28.03.2013

Amt Neverin
im Auftrag



Niewelt
LVB